



R-co Euro Crédit

Fonds Commun de Placement (FCP) - Investmentfonds
französischen Rechts

Prospekt

Aktualisiert am 8. Februar 2019



R-co EURO CREDIT

I. Allgemeine Merkmale

RECHTSFORM DES OGAW:

Bezeichnung:	R-co Euro Crédit
Rechtsform:	Fonds Commun de Placement (FCP) - Investmentfonds französischen Rechts
Gründungsdatum:	22. Februar 1997
Voraussichtliche Laufzeit:	99 Jahre
Überblick über das Managementangebot	

Anteilsklasse	ISIN-Code	Zuteilung von ausschüttbaren Summen	Ausgabewährung ¹	Betroffene Zeichner	Anfängliche Mindestzeichnungssumme ^{2 3}
C EUR	FR0007008750	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner	2.500 EUR Anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils: 152,41 Euro
C CHF H	FR0011829068	Thesaurierung	CHF	Alle Zeichner	2.500 Schweizer Franken Anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils: 1.000 Schweizer Franken
C USD H	FR0011839877	Thesaurierung	USD	Alle Zeichner	2.500 US-Dollar Anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils: 1.000 US-Dollar
D EUR	FR0010134437	Ausschüttung	EUR	Alle Zeichner	2.500 EUR Anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils: 152,41 EUR
F EUR	FR0010807107	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner	1 Anteil Anfänglicher Nettoinventarwert: 100 EUR
IC EUR	FR0010807123	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner, insbesondere aber institutionellen Anlegern vorbehalten	5.000.000 EUR Anfänglicher Nettoinventarwert: 1.000 EUR
IC CHF H	FR0011839885	Thesaurierung	CHF	Alle Zeichner, insbesondere aber institutionellen Anlegern vorbehalten	5.000.000 Schweizer Franken Anfänglicher Nettoinventarwert: 1.000 Schweizer Franken
ID EUR	FR0011418359	Ausschüttung	EUR	Alle Zeichner, insbesondere aber institutionellen Anlegern vorbehalten	5.000.000 EUR Anfänglicher Nettoinventarwert: 100.000 Euro
M EUR	FR0011839893	Thesaurierung	EUR	Den Mitarbeitern und Organmitgliedern der Rothschild & Co-Gruppe vorbehaltene Anteile	1.000 Euro Anfänglicher Nettoinventarwert: 1.000 EUR
MF EUR	FR0013294063	Ausschüttung	EUR	Den Feeder-OGA der Rothschild & Co-Gruppe vorbehaltene Anteile	5.000 EUR Anfänglicher NIW: entspricht dem NIW des Anteils PB EUR am Tag der



**Prospekt
R-co Euro Crédit**

					Auflegung des Anteils MF EUR
P EUR	FR0011839901	Thesaurierung	EUR	Siehe unten*	5.000 EUR oder 500.000 Euro für institutionelle Anleger Anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils: 1.000 EUR
PB EUR	FR0012243988	Ausschüttung	EUR	Siehe unten*	5.000 EUR oder 500.000 Euro für institutionelle Anleger Anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils: 1.000 EUR
P CHF H	FR0011839919	Thesaurierung	CHF	Siehe unten*	5.000 Schweizer Franken oder 500.000 Schweizer Franken für institutionelle Anleger Anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils: 1.000 Schweizer Franken
P USD H	FR0011839927	Thesaurierung	USD	Siehe unten*	5.000 US-Dollar oder 500.000 US-Dollar für institutionelle Anleger Anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils: 1.000 US-Dollar
R EUR	FR0013111804	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner, aber insbesondere für ausländische Vertriebsgesellschaften gedacht	100 EUR Anfänglicher NIW: 10 EUR

¹ Auf CHF und USD lautende Anteile sind systematisch gegen das Wechselkursrisiko der Referenzwährung des Fonds abgesichert.

² Die Verwaltungsgesellschaft bzw. jede andere zur selben Gruppe gehörende Einheit sind von der Verpflichtung zur Zeichnung der Mindestsumme befreit.

³ Später können Anteile oder gegebenenfalls Anteilsbruchteile gezeichnet werden.

* Die Zeichnung dieser Anteile ist vorbehalten:

1) Anlegern, die über Vertriebsgesellschaften oder Vermittler zeichnen:

- o denen die Annahme von Provisionen aufgrund nationaler Vorschriften untersagt ist (z. B. in Großbritannien und den Niederlanden)

oder

- o die folgende Dienstleistungen erbringen
 - Tätigkeit als unabhängiger Berater im Sinne der europäischen Richtlinie MiFID II
 - individuelles Portfoliomanagement im Rahmen eines Mandats

2) institutionellen Anlegern, wobei der Mindestbetrag bei der erstmaligen Zeichnung für die Anteilsklassen P EUR und PB EUR 500.000 Euro, für die Anteilsklasse P CHF H 500.000 Schweizer Franken und für die Anteilsklasse P USD H 500.000 USD-Dollar beträgt.

Der FCP verfügt über fünfzehn Anteilsklassen: C EUR-, C CHF H-, C USD H-, D EUR-, F EUR-, IC EUR-, IC CHF H-, ID EUR-, M EUR-, MF EUR-, P EUR-, PB EUR-, P CHF H-, P USD H- und R EUR-Anteile. Diese fünfzehn Klassen unterscheiden sich insbesondere durch ihre Art der Verwendung der ausschüttbaren Summen, die Währung, auf die sie lauten, durch ihre Verwaltungskosten, ihre Zeichnungsaufschläge/Rücknahmeabschläge, ihren Nennwert, ihre systematische Devisenkursabsicherung und das Vertriebsnetz, für das sie bestimmt sind.

Im Übrigen behält sich die Verwaltungsgesellschaft für jede Anteilsklasse das Recht vor, auf eine Aktivierung zu verzichten und dementsprechend ihre Auflegung am Markt zu verschieben.



Prospekt R-co Euro Crédit

Angabe des Ortes, an dem der letzte Jahresbericht und die letzte periodische Vermögensaufstellung erhältlich sind:

Der Versand der letzten Jahres- und periodischen Unterlagen erfolgt innerhalb von acht Werktagen nach schriftlicher Anforderung des Anteilnehmers bei:

Rothschild & Co Asset Management Europe
Service Commercial
29, avenue de Messine
75008 Paris

Diese Unterlagen stehen auch auf der folgenden Website zur Verfügung: www.am.eu.rothschildandco.com.

Weitere Erläuterungen können beim Vertrieb der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden (Telefon: 01 40 74 40 84) oder per E-Mail unter folgender Adresse: clientserviceteam@rothschildandco.com

II. Beteiligte

Verwaltungsgesellschaft:

Rothschild & Co Asset Management Europe, von der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF am 6. Juni 2017 unter der Nummer GP-17000014 zugelassene Portfolioverwaltungsgesellschaft Société en commandite simple [Kommanditgesellschaft französisches Rechts]
29, avenue de Messine – 75008 PARIS

Depotbank, Verwahrstelle und für die Führung des Anteilsregisters zuständige Einrichtung:

Rothschild Martin Maurel
Société en commandite simple [Kommanditgesellschaft französisches Rechts]
29, avenue de Messine – 75008 PARIS
Französisches Kreditinstitut, zugelassen von der ACPR („Autorité de contrôle prudentiel et de résolution“)

Beschreibung der Aufgaben der Depotbank:

Rothschild Martin Maurel führt die durch die geltende Vorschrift festgelegten Aufgaben durch, die lauten:

- Die Verwahrung der Vermögenswerte des OGAW,
- Die Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft,
- Die Nachverfolgung der Cashflows der OGAW.

Die Depotbank ist auch mit der Verwaltung der Passiva des OGAW betraut, was die Zentralisierung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile des OGAW sowie die Führung von Emissionskonto und Anteilsregister beinhaltet.

Umgang mit und Management von Interessenkonflikten:

Rothschild Martin Maurel und die Verwaltungsgesellschaft Rothschild & Co Asset Management Europe gehören derselben Gruppe an, Rothschild & Co. Sie haben in Anbetracht ihres Umfangs, ihrer Organisation und der Art ihrer Tätigkeiten gemäß der geltenden Vorschrift eine angemessene Politik und ein angemessenes Verfahren eingeführt, um sinnvolle Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten zu treffen, die aufgrund dieser Verbindung entstehen könnten.

Beauftragte(r):

Die Depotbank hat die Funktion der Verwahrung ausländischer Wertpapiere an die Verwahrstelle The Bank of New York Mellon SA/NV (Belgien) delegiert.

Die Liste der Unternehmen, auf die Bank Of New York Mellon SA/NV (Belgien) im Rahmen der Beauftragung der Verwahrungsaufgaben zurückgreift, und die Informationen in Bezug auf Interessenkonflikte, die aus diesen Beauftragungen entstehen könnten, können auf folgender Website eingesehen werden:

Aktualisierte Informationen werden den Anlegern kostenlos innerhalb von acht Tagen nach schriftlicher Anforderung des Anteilnehmers bei der Depotbank zur Verfügung gestellt.

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers Audit
63, Rue de Villiers
92208 Neuilly-sur-Seine Cedex
Unterzeichner: Frédéric SELLAM

Fondsvermarkter:

Rothschild & Co Asset Management Europe
Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass nicht alle Fondsvermarkter unbedingt von der Verwaltungsgesellschaft beauftragt wurden und die Verwaltungsgesellschaft keine vollständige Liste der Fondsvermarkter vorlegen kann, da diese ständig wechseln.



Prospekt R-co Euro Crédit

Beauftragte:

Rothschild & Co Asset Management Europe übernimmt allein die administrative und finanzielle Verwaltung des FCP ohne Beauftragung von Dritten. Davon ausgenommen ist die Buchführung, die vollständig übertragen wird auf:
CACEIS Fund Administration
1-3, Place Valhubert
75013 Paris

Berater: N. z.

Für die Zentralisierung von Zeichnungs-/Rücknahmeanträgen zuständige Stelle:

Rothschild Martin Maurel

III. Betriebs- und Verwaltungsmodalitäten

III. 1. ALLGEMEINE MERKMALE:

Merkmale der Anteile:

ISIN-Code:

C EUR-Anteil: FR0007008750
C CHF H -Anteil: FR0011829068
C USD H -Anteil: FR0011839877
D EUR-Anteil: FR0010134437
F EUR-Anteil: FR0010807107
IC EUR-Anteil: FR0010807123
IC CHF H-Anteil: FR0011839885
ID EUR-Anteil: FR0011418359
M EUR-Anteil: FR0011839893
MF EUR-Anteil: FR0013294063
P EUR-Anteil: FR0011839901
PB EUR-Anteil: FR0012243988
P CHF H-Anteil: FR0011839919
P USD H-Anteil: FR0011839927
R EUR-Anteil: FR0013111804

Art des mit der Anteilsklasse verbundenen Rechts:

Das mit den thesaurierenden oder ausschüttenden Anteilen verbundene Recht stellt ist ein dingliches Recht in Form eines Kapitalanspruchs dar. Jeder Anteilinhaber verfügt proportional zur Anzahl der ihm gehörenden Anteile über ein Miteigentumsrecht an den Vermögenswerten des FCP.

Eintragung in ein Register bzw. nähere Angaben zur Verwaltung der Passiva: Die Passiva werden von Rothschild Martin Maurel erfasst. Die Zulassung der Anteile erfolgt durch Euroclear France.

Stimmrechte: In dem FCP sind mit den Anteilen keine Stimmrechte verbunden, da die Entscheidungen von der Verwaltungsgesellschaft getroffen werden. Änderungen an der Arbeitsweise des FCP werden den Anteilinhabern zur Kenntnis gebracht. Abhängig von den betreffenden Änderungen geschieht dies jeweils einzeln, über die Presse oder auf jede andere von der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF genehmigte Weise.

Form der Anteile oder Aktien: Inhaberaktien

Stückelung: Die Anteile des Fonds sind in Zehntausendstel Anteile gestückelt.

Abschlussstichtag:

Letzter Tag im Dezember (1. Abschluss: Dezember 1997)

Steuerliche Behandlung:

Die für latente bzw. bei einer teilweisen oder vollständigen Rücknahme realisierten Kursgewinne oder -verluste geltende steuerliche Behandlung hängt von der besonderen Situation des Zeichners und/oder den steuerlichen Regelungen des FCP ab. Im Zweifel hat sich der Zeichner an einen Fachberater zu wenden.

III. 2. BESONDERE BESTIMMUNGEN:

ISIN-Code:

C EUR-Anteil: FR0007008750
C CHF H -Anteil: FR0011829068
C USD H -Anteil: FR0011839877



Prospekt R-co Euro Crédit

D EUR-Anteil:	FR0010134437
F EUR-Anteil:	FR0010807107
IC EUR-Anteil:	FR0010807123
IC CHF H-Anteil:	FR0011839885
ID EUR-Anteil:	FR0011418359
M EUR-Anteil:	FR0011839893
MF EUR-Anteil:	FR0013294063
P EUR-Anteil:	FR0011839901
PB EUR-Anteil:	FR0012243988
P CHF H-Anteil:	FR0011839919
P USD H-Anteil:	FR0011839927
R EUR-Anteil:	FR0013111804

Klassifizierung: Anleihen und sonstige Schuldtitel in Euro

Übertragung der Finanzverwaltung: Nein

Anlageziel:

Das Anlageziel des R-co Euro Crédit besteht darin, über die empfohlene Anlagedauer eine höhere Wertentwicklung als der Index Markit iBoxx™ € Corporates zu erreichen.

Referenzindikator:

Im Index Markit iBoxx™ € Corporates¹ (mit Wiederanlage der Dividenden) sind alle festverzinslichen Anleihen vertreten, die von öffentlichen oder privaten Unternehmen in Euro ausgegeben sind und einen Umfang von mindestens 500 Millionen Euro haben. Alle Anleihen müssen eine der Kategorie Investment Grade entsprechende Bonitätsbewertung (d. h., mindestens BBB-) von mindestens einer der wichtigsten Ratingagenturen (Standard & Poor's, Moody's oder Fitch) aufweisen. Der Wert des Index entspricht dem nach Kapitalisierungen gewichteten Mittel der Anleihenurse einschließlich aufgelaufener Coupons. Dieser Index wird von Markit Indices Limited berechnet und kann auf der Website www.ihsmarkit.com eingesehen werden.

Am Tag der letzten Aktualisierung dieses Prospekts ist der Verwalter des Referenzindex noch nicht in das von der ESMA geführte Register der Verwalter und Benchmarks eingetragen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 verfügt die Verwaltungsgesellschaft über ein Verfahren zur Nachverfolgung der herangezogenen Referenzindizes. Darin beschrieben werden die Maßnahmen, die bei erheblichen Änderungen an einem Index oder bei einer beendeten Bereitstellung dieses Index zu ergreifen sind.

Bei diesem OGAW handelt es sich nicht um einen indexgebundenen OGA.

Anlagestrategien:

1. Beschreibung der herangezogenen Anlagestrategien:

Strategische Gesamtallokation des Portfolios

Die Allokation auf der Zinskurve und die Kreditexposition erfolgen diskretionär, und das Engagement hängt davon ab, mit welcher Entwicklung die Verwaltungsgesellschaft bei Zinsen und Zinsspreads zwischen Staatsanleihen und Anleihen privater Emittenten rechnet.

Die Strategie für die Vermögensallokation auf der Zinskurve und die Exposition im Kreditrisiko erfolgen durch eine direkte Anlage (Anleihen oder Zinspapiere) oder eine synthetische Anlage mit Hilfe von Terminfinanzinstrumenten (insbesondere Zinsfutures TRS und CDS).

¹ Der Markit iBoxx™ € Corporates und sich auf diesen Index beziehende Daten sind Eigentum des Unternehmens International Index Company Limited (IIC) und über eine von IIC eingeräumte Lizenz zugänglich. IIC gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien ab und schließt jede Gewähr für die Richtigkeit, den kaufmännischen Wert oder die Eignung für einen bestimmten Zweck bzw. jedwede Verwendung in Bezug auf den Markit iBoxx™ € Corporates oder sämtliche Daten, auf denen er beruht, ausdrücklich aus. IIC kann nicht für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen bei der Bereitstellung des Index in Bezug auf den Markit iBoxx™ € Corporates betreffende Daten zur Verantwortung gezogen werden. IIC gibt keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie für das Ergebnis aus der Nutzung des Markit iBoxx™ € Corporates. OGA oder andere Anlageträger, die von Rothschild & Co Asset Management Europe oder Dritten auf der Suche nach einer auf der Performance des Markit iBoxx™ € Corporates beruhenden Wertentwicklung beworben werden, werden von IIC weder gesponsert noch gebilligt oder verkauft oder beworben.

Entscheidungen, in solche OGA oder andere Träger zu investieren, sollten nicht anhand der Daten über den Index oder IIC getroffen werden. Potenzielle Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie erst dann in einen solchen OGA oder Anlageträger investieren sollten, nachdem sie die mit einer solchen Anlage verbundenen Risiken, die im Prospekt des betreffenden OGA oder anderen ähnlichen Dokumenten, die vom Vermarkter des betreffenden OGA oder Anlageträgers oder in dessen Auftrag erstellt wurden, sorgfältig in Erwägung gezogen haben.



Prospekt R-co Euro Crédit

Das Portfolio des R-co Euro Crédit setzt sich zu mindestens 90% aus Zinspapieren in Euro zusammen.

Das Portfolio des R-co Euro Crédit setzt sich zu mindestens 80% zusammen aus:

- Anleihen (darunter Genussscheine, indexgebundene Anleihen und nachrangige Anleihen, davon maximal 20% des Nettovermögens in bedingten Pflichtwandelanleihen) und (fest-, variabel- oder revidierbar verzinsliche) handelbare Schuldtitel mit einer „Investment Grade“ entsprechenden Bonität, allen Fälligkeiten und allen Laufzeiten und handelbare mittelfristige Optionsscheine, zu denen Wandelanleihen (bis maximal 10%) hinzukommen:
 - die von einem Staat der Eurozone und/oder internationalen Finanzierungsorganisationen, zu denen mindestens ein Staat der Eurozone gehört, ausgegeben oder garantiert sind.
 - privater Emittenten (bis „Investment Grade“).
 - aller Laufzeiten.

Der Fonds kann mit bis maximal 10% seines Vermögens in Papieren und Anleihen investiert sein, die von nicht zur OECD gehörenden Staaten und/oder Emittenten mit Sitz in einem Land außerhalb der OCED ausgegeben sind.

Das Engagement in nicht in Euro ausgewiesenen Anleihen und handelbaren Schuldtiteln hat untergeordnete Bedeutung.

Informationen über die geografische Region von Emittenten und die Sensitivitätsbandbreite, innerhalb der der Fonds verwaltet wird, finden sich in der nachfolgenden Tabelle:

Bandbreite für Zinssensitivitäten, innerhalb der OGAW verwaltet wird	Geografische (Nationalität) Wertpapieremittenten	Region von	Dieser Region entsprechende Expositionsbandbreite
0 bis 8	Euro-Zone		20%-100%
	Europa (ausgenommen Eurozone)		0%-40%
	OECD-Mitgliedsländer (ausgenommen Europa)		0%-30%
	Länder außerhalb der OECD		0%-10%

Der Fonds hat außerdem die Möglichkeit, bis zu 10% in nicht zur Kategorie „Investment Grade“ gehörende Hochzinsanleihen zu investieren. Anlagen in nicht börsennotierten Titeln dürfen höchstens 10% des Fondsvermögens ausmachen.

Des Weiteren kann sich der FCP in Terminfinanzinstrumenten engagieren, die an geregelten französischen oder ausländischen Märkten oder OTC-Märkten gehandelt werden (Zinsswaps, Total Return Swaps, Kreditderivate, insbesondere *Credit Default Swaps*, Devisentermingeschäfte), um sein Anlageziel zu verfolgen (Steuerung der Sensitivität und des Kreditrisikos des Portfolios). Dazu sorgt er für eine Absicherung und/oder ein Engagement seines Portfolios in Wirtschaftssektoren, Zinsen und Indizes sowie im Kredit- und Devisenrisiko. Diese Transaktionen erfolgen bis zu einer Grenze, die maximal dem Einfachen des Fondsvermögens entspricht.

Der der Nutzung von Kreditderivaten entsprechende Anteil am Fondsvermögen liegt zwischen 0% und 100%.

Der R-co Euro Crédit kann bis zu 10% seines Vermögens in Aktien oder Anteile von französischen OGA und europäischen OGA unter Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtlichen Bedingungen investieren, insbesondere in Liquiditäts-OGA zu Zwecken des Liquiditätsmanagements sowie in Diversifikations-OGA (insbesondere Wandelanleihen) zu Zwecken des Anlageziels.

Das mit Anlagen in Wandelanleihen verbundene Aktienrisiko liegt bei nicht mehr als 10% des Fondsvermögens. Das Engagement in Zinspapieren, die auf eine andere Währung als Euro lauten, bzw. das Devisenrisiko sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Sensitivität des Portfolios bewegt sich in einer Bandbreite von 0 bis 8 (unter Einbeziehung von bilanziellen Vermögenswerten und Terminfinanzinstrumenten).

Strategien:

Im **Zinssegment** werden für das Management die vier folgenden Wertschöpfungsquellen herangezogen:

- 1) **Sensitivität:** Die Sensitivität des Portfolios wird erhöht, wenn der Manager mit sinkenden Zinsen rechnet und umgekehrt.



- 2) **Kreditrisiko:** Beim Managementprozess des OGAW werden der Top-Down- und der Bottom-Up-Ansatz miteinander kombiniert, so dass zwei Wertschöpfungsquellen ermittelt werden können:
 - Die sektorielle und geografische Allokation ergibt sich aus der Analyse des wirtschaftlichen und finanziellen Umfelds. Diese Analyse ermöglicht die Erkennung langfristiger Risiken und Probleme, die die Preisbildung beeinflussen. So werden insbesondere die Analyse der Ausfälle in der Vergangenheit und die Untersuchung der Wettbewerbsverhältnisse geprüft.
 - Die Auswahl der Titel beruht auf einem Fundamentalansatz, der zwei Stufen umfasst:
 - Eine auf der Ausfallwahrscheinlichkeit beruhende quantitative Analyse:
 - unter Zugrundelegung einer Vielzahl veröffentlichter und statistischer Daten über jedes Unternehmen,
 - unter Vergleich dieser Daten mit den Daten von Unternehmen aus demselben Wirtschaftssektor,
 - unter Bestimmung einer theoretischen Bewertung, die im Vergleich zur Marktbewertung günstig oder ungünstig ausfällt.
 - Eine qualitative Analyse, die beruht auf:
 - der Belastbarkeit des Sektors,
 - der Untersuchung der Wettbewerbsverhältnisse,
 - dem Verständnis der Bilanz,
 - dem Verständnis, wie die Rentabilität zustande kommt (Ungleichgewicht von Angebot / Nachfrage, Vorteil durch Kosten, Patente, Marken, Regulierung, usw.),
 - dem Verständnis der Fälligkeiten von Verbindlichkeiten (bilanziell und außerbilanziell),
 - der Ermittlung der Wahrscheinlichkeit des Überlebens innerhalb des Sektors.
- 3) **Positionierung auf der Zinskurve:** Je nachdem, ob der Manager mit einer Verflachung oder Versteilung der Zinskurve rechnet, werden Titel mit kurzer oder sehr langer Laufzeit gegenüber Titeln mit mittlerer Laufzeit bevorzugt und umgekehrt.
- 4) **Die Optionsstrategien:** Je nachdem, wie der Manager die weitere Entwicklung der Volatilität und die Kurse der Basiswerte einschätzt, kann er sich zum Ver- oder Ankauf von Optionen auf den Zinsmärkten veranlasst sehen.

Die Verwaltungsgesellschaft greift nicht ausschließlich oder mechanisch auf Bonitätsbewertungen zurück, die von Rating-Agenturen ausgestellt werden, sondern führt ihre eigene Analyse durch, um die Bonität der Zinsinstrumente zu beurteilen.

2. Vermögenswerte (ausgenommen integrierte Derivate):

In die Zusammensetzung des OGAW-Vermögens können alle folgenden Anlageklassen einfließen:

- **Aktien:** Der FCP investiert nicht in Aktien. Er kann allerdings maximal 5 % des Nettovermögens infolge der Ausübung einer Umtauschoption bei Wandelanleihen oder einer Umstrukturierung der Schulden eines Emittenten halten.
- **Schuldtitel, Geldmarktinstrumente und Anleihen:** 90%-100% des Nettovermögens
Im Rahmen der unten genannten Bandbreite investiert der FCP in Anleihen, festverzinsliche, variabelverzinsliche oder revidierbar verzinsliche handelbare Schuldtitel (wie z. B. kurzfristig handelbare Titel (einschließlich unter anderem Einlagenzertifikate und Schatzanweisungen, die vor dem 31. Mai 2016 ausgegeben wurden), handelbare mittelfristige Optionsscheine und Euro Commercial Paper) mit allen Laufzeiten, Genussscheine, indexgebundene Anleihen, Anleihen mit einer „Investment Grade“ entsprechenden Bonität oder Wandelanleihen (bis maximal 10%). Der FCP kann außerdem bis zu 100% seines Vermögens in Anleihen mit Emittenten- und Gläubigerkündigungsrecht sowie bis zu 100% seines Vermögens in nachrangigen Wandelanleihen anlegen, davon maximal 20% in bedingten Pflichtwandelanleihen.
Die Verteilung auf Unternehmensanleihen und Staatsanleihen wird nicht im Vorfeld festgelegt und erfolgt in Abhängigkeit von den Marktchancen. In jedem Fall liegt das Engagement in „High-Yield-Anleihen“ bei nicht mehr als 10%. Anlagen in nicht börsennotierten Titeln dürfen höchstens 10% des Fondsvermögens ausmachen.
Ebenso darf der FCP mit nicht mehr als 10% seines Vermögens in Anleihen von Ländern außerhalb der OECD engagiert sein.
- **Aktien oder Anteile anderer OGAW, alternativer Investmentfonds oder Investmentfonds ausländischen Rechts:** 0%-10% des Nettovermögens
Im Rahmen der unten genannten Bandbreite kann der FCP Folgendes halten:
 - Anteile oder Aktien von OGAW französischen oder europäischen Rechts gemäß der europäischen Richtlinie 2009/65/EG,
 - Anteile oder Aktien von alternativen Investmentfonds französischen oder europäischen Rechts,
 - Anteile oder Aktien von von der Rothschild & Co-Gruppe (direkt oder im Auftrag) verwalteten oder empfohlenen OGA französischen Rechts, die der europäischen Richtlinie 2009/65/EG entsprechen oder nicht.



**Prospekt
R-co Euro Crédit**

Diese Anlagen erfolgen unter Beachtung der Klassifizierung als Anleihen und andere Schuldtitel in Euro.

Die Exposition im Devisenrisiko, Zinsrisiko außerhalb der Euro-Zone und Aktienrisiko darf nicht mehr als 10% des Nettovermögens ausmachen.

- **Für jede der oben genannten Kategorien:**

	Schuldtitel, Geldmarktinstrumente und Anleihen	Anteile oder Aktien von OGA oder Investmentfonds
Beteiligungsbandbreiten	90%-100%	0%-10%
Anlagen in Finanzinstrumenten von Ländern außerhalb der OECD	0%-10%	
Von der Verwaltungsgesellschaft auferlegte Anlagebeschränkungen	N. z.	N. z.

3. Derivative Instrumente:

Der FCP kann auf geregelten, organisierten oder OTC-Märkten tätig werden.

Der Manager kann das Aktien-, Zins-, Kredit- und Devisenrisiko beeinflussen. Zur Verwirklichung des Anlageziels erfolgen diese Maßnahmen zur Absicherung (Terminverkaufskontrakte) und zum Engagement des Portfolios zwecks Nachbildung eines synthetischen Engagements in Vermögenswerten (Terminkaufkontrakte). Der Manager kann insbesondere am Markt für Futures, Optionen, Swaps (TRS von maximal 20% des Nettovermögens des Fonds) und Devisentermingeschäften sowie Kreditderivaten (Credit Default Swap) aktiv werden. Diese Transaktionen erfolgen bis zu einer Grenze, die maximal dem Einfachen des Fondsvermögens entspricht.

Die Gesamtexposition des Portfolios am Aktienmarkt einschließlich der durch die Nutzung von derivativen Instrumenten herbeigeführten Exposition darf nicht über 10% liegen.

Die Gesamtexposition des Portfolios am Zinsmarkt einschließlich der durch die Nutzung von derivativen Instrumenten herbeigeführten Exposition muss die Möglichkeit bieten, dessen Sensitivität in einer Bandbreite zwischen 0 und 8 zu halten.

Die Gesamtexposition des Portfolios am Devisenmarkt einschließlich der durch die Nutzung von derivativen Instrumenten herbeigeführten Exposition hat untergeordnete Bedeutung.

Kreditderivate:

Die Kreditallokation wird vom Manager diskretionär vorgenommen.

Bei den genutzten Kreditderivaten handelt es sich um CDS-Körbe oder CDS eines einzelnen Emittenten.

Diese Kreditderivate werden durch den Kauf von Schutzmaßnahmen zu Absicherungszwecken genutzt:

- um das Kapitalverlustrisiko bei bestimmten (im Portfolio vertretenen) Emittenten zu begrenzen
- um von der erwarteten Verschlechterung der Bonität eines nicht im Portfolio vertretenen Emittenten oder Emittentenkorbs zu profitieren, die höher als eine vorhandene Exposition im Portfolio ist.

und über den Verkauf von Schutzmaßnahmen zu Zwecken des Engagements:

- im Kreditrisiko eines Emittenten
- im Kreditrisiko von CDS-Körben

Da CDS bei der Exposition im Kreditrisiko oder bei der Absicherung des Kreditrisikos im Portfolio genutzt werden können, könnte die Verwendung von Indizes zu diesem Zweck zu Transaktionen führen, die jeweils positionsweise mit der Arbitrage gleichgesetzt werden könnten (Absicherung des gesamten Kreditrisikos nach Emittenten, Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften oder anderen Unternehmen, die im Portfolio nicht vertreten sind).

Der der Nutzung von Kreditderivaten entsprechende Anteil am Fondsvermögen liegt zwischen 0% und 100%.

Total Return Swap: Der FCP kann bis zu 20% des Nettovermögens des Fonds für Total Return Swaps (Performance-Swaps) einsetzen. Diese Terminfinanzinstrumente dienen dazu, die Performance eines Wertpapiers, eines Korbs von Wertpapieren oder eines Indexes auszutauschen.

Der Einsatz von Derivaten wird vorrangig dazu dienen:

- das Engagement des Portfolios in den Anleihenmarkt synthetisch nachzubilden;
- Vermögenswerte im Portfolio mit Zins- und Kreditrisiko teilweise abzusichern;

Der FCP besitzt keine strukturierten Verbriefungspapiere im Portfolio.

Informationen über Gegenparteien bei außerbörslich gehandelten Derivatverträgen:

Die Auswahl der Gegenparteien, bei denen es sich um ein Kreditinstitut handeln kann oder nicht, erfolgt gemäß dem in der Rothschild & Co-Gruppe geltenden Verfahren und beruht auf dem Grundsatz der Selektivität im Rahmen eines



Prospekt R-co Euro Crédit

internen Ad-hoc-Prozesses. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgesellschaft die Depotbank regelmäßig als Gegenpartei für außerbörsliche Devisenderivate heranziehen kann.

Dies zeigt sich vor allem in:

- einer Bestätigung der Gegenparteien nach Abschluss dieses internen Auswahlprozesses, bei dem Kriterien wie Art der Tätigkeiten, Expertise, Reputation usw. berücksichtigt werden.
- einer begrenzten Anzahl von Finanzinstituten, mit denen der OGAW handelt.

Diese Gegenparteien verfügen über keinerlei Ermessensspielraum bezüglich der Zusammensetzung oder des Managements des Anlageportfolios des OGA, des Basiswerts der Derivatinstrumente und/oder der Zusammensetzung des Index im Rahmen von Index-Swaps.

4. Derivate enthaltende Titel (Warrants, Credit Link Notes, strukturierte EMTN, Optionen, Wandelanleihen, bedingte Pflichtwandelanleihen, Anleihen mit Emittenten- und Gläubigerkündigungsrecht usw.):

Zur Verwirklichung des Anlageziels beeinflusst der Manager die Zins-, Kredit- und Devisenrisiken. Diese Maßnahmen erfolgen zwecks Absicherung oder Engagement. Der Manager kann insbesondere am Markt für Warrants, EMTN und Anleiheoptionen, bis maximal 10% für Wandelanleihen sowie bis maximal 20% für bedingte Pflichtwandelanleihen tätig werden. Der FCP darf außerdem bis maximal 100% seines Vermögens in Anleihen mit Emittenten- und Gläubigerkündigungsrecht anlegen.

Die Nutzung dieser Derivate enthaltenden Titel hat den Zweck, eine Absicherung oder ein Engagement des Portfolios im Zins-, Kredit- und Devisenrisiko herbeizuführen. Gleichzeitig soll die Sensitivität des Portfolios innerhalb einer Bandbreite zwischen 0 und 8 gehalten werden.

Die Gesamtexposition des Portfolios am Aktienmarkt einschließlich der durch die Nutzung von Derivate enthaltenden Titeln herbeigeführten Exposition darf nicht über 10% liegen.

Die Gesamtexposition des Portfolios am Zins- und Kreditmarkt einschließlich der durch die Nutzung von Derivate enthaltenden Titeln herbeigeführten Exposition muss die Möglichkeit bieten, dessen Sensitivität in einer Bandbreite zwischen 0 und 8 zu halten.

Die Gesamtexposition des Portfolios am Devisenmarkt einschließlich der durch die Nutzung von Derivate enthaltenden Titeln herbeigeführten Exposition hat untergeordnete Bedeutung.

5. Festgelder:

Der FCP kann bis zu 10% seines Vermögens in Euro-Festgeldern mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten anlegen, um flüssige Mittel des FCP zu verzinsen.

6. Kredite:

Der FCP kann für bis zu 10% seines Vermögens Kredite aufnehmen, insbesondere um aufgeschobene Zahlungen bei Transaktionen mit Vermögenswerten auszugleichen.

7. Zeitweilige Erwerbe und Veräußerungen von Wertpapieren: N. z.

8. Informationen über die Finanzgarantien des OGAW:

Im Rahmen von OTC-Derivatgeschäften kann der OGA Wertpapiere (insbesondere von einem Staat ausgegebene oder garantierte oder von internationalen Finanzierungsstellen ausgegebene Anleihen oder Titel und von privaten Emittenten mit guter Bonität ausgegebene Anleihen oder Titel) oder Barmittel als Sicherheit erhalten. Es besteht keine Korrelationspolitik mehr, da der OGAW als Sicherheiten hauptsächlich Staatsanleihen der Eurozone und/oder Barmittel erhält.

Eine erhaltene Barsicherheit wird gemäß den geltenden Regeln wieder angelegt.

Alle diese Vermögenswerte müssen von Emittenten mit guter Bonität ausgegeben, liquide, wenig volatil und breit gestreut sein und dürften nicht von einer Einheit der Gegenpartei oder deren Gruppe stammen.

Auf erhaltene Sicherheiten können Abschlüsse zur Anwendung kommen; diese berücksichtigen vor allem die Bonität und die Volatilität der Wertpapierkurse. Die Bewertung erfolgt mindestens täglich.

Die Finanzgarantien müssen vom OGAW jederzeit vollständig ausgeführt werden können, ohne Kenntnis oder Genehmigung der Gegenpartei.

Die nicht baren Finanzgarantien dürfen nicht verkauft, erneut angelegt oder verpfändet werden.

Die bar erhaltenen Finanzgarantien dürfen nur:

- in Verwahrung gegeben werden;
- in hochwertigen Staatsanleihen angelegt werden;
- in Geldmarkt-OGA angelegt werden.

Risikoprofil:

„Ihr Geld wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzierungsinstrumenten angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Veränderungen und Risiken der Märkte.“

Der Anleger ist im Rahmen des FCP insbesondere folgenden Risiken ausgesetzt:



Prospekt R-co Euro Crédit

1. Risiko in Verbindung mit dem diskretionären Management: Der diskretionäre Managementstil beruht auf Erwartungen, wie sich die verschiedenen Märkte entwickeln werden. Es besteht das Risiko, dass der OGAW nicht zu jeder Zeit in die leistungsfähigsten Märkte investiert ist.
2. Kapitalverlustrisiko: Der Anteilsinhaber genießt keine Kapitalgarantie.
3. Zinsrisiko: Risiko des OGAW (durch die Bilanz und seine außerbilanziellen Verpflichtungen) aufgrund seiner Sensitivität gegenüber Veränderungen auf der Zinskurve der Eurozone (die Sensitivität des Zinsbereichs liegt in einer Bandbreite zwischen 0 und 8). So kann der Nettoinventarwert des FCP in Zeiten steigender Zinsen (im Falle einer positiven Sensitivität) oder sinkender Zinsen (im Falle einer negativen Sensitivität) negativ beeinflusst werden.
4. Kreditrisiko: Risiko der Herabstufung der Kreditqualität oder des Ausfalls eines im Portfolio vertretenen Emittenten oder des Ausfalls einer Gegenpartei eines OTC-Geschäfts (Swap). So kann im Falle einer positiven Exposition im Kreditrisiko ein Anstieg der Kreditspreads einen Rückgang des Nettoinventarwerts des FCP herbeiführen. In gleicher Weise kann im Falle einer negativen positiven Exposition im Kreditrisiko ein Rückgang der Kreditspreads einen Rückgang des Nettoinventarwerts des FCP herbeiführen. Die Exposition in „High Yield“-Anleihen darf jedoch nicht mehr als 10% des Vermögens ausmachen. Anlagen in nicht börsennotierten Titeln dürfen nicht mehr als 10% des Fondsvermögens ausmachen.
5. Ausfallrisiko: Der OGAW kann Terminfinanzinstrumente (außerbörslich gehandelte Derivate) einsetzen. Diese Geschäfte mit einer Gegenpartei setzen den OGAW dem Risiko eines Ausfalls des Kontrahenten aus, was den Nettoinventarwert des OGAW senken kann. Das Ausfallrisiko kann jedoch durch Garantien, die dem OGAW gemäß geltenden Vorschriften eingeräumt werden, begrenzt werden.
6. Risiko, dass die Wertentwicklung des OGAW nicht seinen Zielen entspricht und dass der OGAW nicht zu jeder Zeit in den leistungsfähigsten Märkten investiert ist.
7. Spezifisches Risiko im Zusammenhang mit dem Einsatz von komplexen nachrangigen Anleihen (bedingte Pflichtwandelanleihen, so genannte „CoCos“): Eine Anleihe ist nachrangig, wenn ihre Rückzahlung davon abhängt, dass zuerst die Rückzahlung bei anderen Gläubigern erfolgt. So erhält der nachrangige Gläubiger die Rückzahlung nach normalen Gläubigern, aber vor Aktionären. Als Gegenleistung für diese Risikoprämie ist der Zinssatz bei dieser Art von Anleihe höher als bei den anderen Schuldtiteln. CoCos weisen besondere Risiken wegen der Möglichkeit einer Annullierung oder Aussetzung ihres Kupons, der vollständigen oder teilweisen Verminderung ihres Werts oder ihres Umtauschs in Aktien auf. Diese Bedingungen können ganz oder teilweise ausgelöst werden, wenn das Eigenkapital des Emittenten unter die Auslöseschwelle für die CoCos fällt. Der Eintritt eines dieser Risiken kann einen Rückgang des Nettoinventarwerts des FCP zur Folge haben.
8. Risiken von untergeordneter Bedeutung:
 - a. Aktienrisiko (durch die Nutzung von Derivaten oder Wandelanleihen oder nach einer Transaktion mit einer Wandelanleihe): Risiko eines rückläufigen Nettoinventarwerts des Portfolios aufgrund der Verschlechterung des Aktienmarktes. Dieses Risiko ist für den vorliegenden FCP auf maximal 10% begrenzt.
 - b. Devisenrisiko von untergeordneter Bedeutung: Für den OGAW kann sich ein Devisenrisiko von untergeordneter Bedeutung ergeben, das sich durch die Performancedifferenz zwischen der Devisenabsicherung und dem abgesicherten Vermögenswert ergibt.
 - c. Risiko in Zusammenhang mit dem Engagement in Ländern außerhalb der OECD: bis maximal 10%; die Funktions- und Überwachungsbedingungen dieser Märkte können von den Standards abweichen, die an internationalen Finanzplätzen herrschen.

Garantie oder Absicherung: N. z.

Betroffene Zeichner und typisches Anlegerprofil:

Alle Zeichner (siehe Übersichtstabelle mit den Merkmalen der Anteile).

Die Anteile dieses OGAW sind und werden in Anwendung des US-Wertpapiergesetzes von 1933 in seiner geänderten Fassung („Securities Act 1933“) in den Vereinigten Staaten weder registriert noch aufgrund irgendeines US-amerikanischen Gesetzes zugelassen. Diese Anteile dürfen in den Vereinigten Staaten weder angeboten noch verkauft oder übertragen werden (auch nicht in US-amerikanischen Territorien oder Besitztümern) und dürfen einer US-Person (im Sinne von Verordnung S des US-amerikanischen Wertpapiergesetzes „Securities Act“ von 1933) oder einer gleichgestellten Person (laut dem so genannten amerikanischen „HIRE“-Gesetz vom 18.03.2010 und dem FATCA-Gesetz) weder direkt noch indirekt zugute kommen.

Was das typische Anlegerprofil betrifft, ist dieser FCP besonders für Anleger bestimmt, die sich in der Eurozone auf der Zinskurve eines privaten oder öffentlichen Emittenten aus der gesamten geografischen Region (insbesondere Europa und USA) engagieren wollen.

Die Höhe des vernünftigerweise in diesen OGAW zu investierenden Betrags hängt von der persönlichen Situation des Anteilsinhabers ab. Zur Ermittlung dieses Betrags sind nicht nur seine persönlichen Vermögensverhältnisse, seine derzeitigen Anforderungen und die empfohlene Anlagedauer zu berücksichtigen, sondern auch, ob er Risiken eingehen



Prospekt R-co Euro Crédit

will oder umgekehrt eine vorsichtige Anlage bevorzugt. Es wird außerdem dringend empfohlen, Anlagen ausreichend zu streuen, um sich nicht ausschließlich den Risiken dieses OGAW auszusetzen.

Empfohlene Anlagedauer: mehr als 3 Jahre

Modalitäten zur Bestimmung und Verwendung der ausschüttbaren Summen:

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe aus Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Zuteilungen, Präsenzgeldern und aller Erträge aus Titeln, die das Fondsportfolio darstellen, zuzüglich der Erträge aus momentan verfügbaren Geldern und abzüglich der Verwaltungskosten und Aufwendungen für Fremdkapital.

Ausschüttbare Summen setzen sich zusammen aus:

- 1) dem Nettoergebnis zuzüglich des Vortrags auf neue Rechnung und zuzüglich oder abzüglich des Saldos von Ertragsabgrenzungen;
- 2) den im Geschäftsjahr realisierten Nettokursgewinnen abzüglich der realisierten Nettokursverluste abzüglich aller Kosten, zuzüglich der Nettogewinne derselben Art aus vorhergehenden Geschäftsjahren, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, und abzüglich oder zuzüglich des Saldos der Rechnungsabgrenzungsposten für Kursgewinne.

Die unter 1) und 2) genannten Summen können voneinander unabhängig ganz oder teilweise thesauriert und/oder ausgeschüttet und/oder vortragen werden.

Die Zahlung der ausschüttbaren Summen erfolgt innerhalb von maximal fünf Monaten ab Jahresabschluss.

- Anteile C EUR, C CHF, C USD, F EUR, IC CHF, IC EUR, M EUR, P CHF, P EUR, P USD und R EUR: thesaurierende Anteile.
- Anteile D EUR, ID EUR, MF EUR und PB EUR: ausschüttende Anteile, vollständige Ausschüttung des Nettoergebnisses gemäß der Definition unter 1) oben bzw. der Gewinne oder Verluste gemäß 2) oben. Die Verwaltungsgesellschaft kann diese (vollständig oder teilweise) ausschütten und/oder (vollständig oder teilweise) auf neue Rechnung vortragen).

Thesaurierende Anteile: Ausschüttbare Summen werden in voller Höhe thesauriert. Davon ausgenommen sind Gelder, bei denen eine Ausschüttung von Rechts wegen zwingend verbindlich ist.

Ausschüttende Anteile: Vollständige Ausschüttung des Nettoergebnisses gemäß der Definition unter 1) oben bzw. der Gewinne oder Verluste gemäß 2) oben. Die Verwaltungsgesellschaft kann diese in jedem Jahr (vollständig oder teilweise) ausschütten und/oder (vollständig oder teilweise) auf neue Rechnung vortragen.

Häufigkeit der Ausschüttung:

- Anteile C EUR, C CHF, C USD, F EUR, IC CHF, IC EUR, M EUR, P CHF, P EUR, P USD und R EUR: Die ausschüttbaren Summen werden vollständig thesauriert.
- Anteile D EUR, ID EUR, MF EUR und PB EUR: Jährlich auf Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft. Es können auch Abschlagszahlungen geleistet werden.

Merkmale der Anteile:

Anteilsklasse	ISIN-Code	Zuteilung von ausschüttbaren Summen	Ausgabewährung ¹	Betroffene Zeichner	Anfängliche Mindestzeichnungssumme ^{2 3}
C EUR	FR0007008750	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner	2.500 EUR Anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils: 152,41 Euro
C CHF H	FR0011829068	Thesaurierung	CHF	Alle Zeichner	2.500 Schweizer Franken Anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils: 1.000 Schweizer Franken
C USD H	FR0011839877	Thesaurierung	USD	Alle Zeichner	2.500 US-Dollar Anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils: 1.000 US-Dollar
D EUR	FR0010134437	Ausschüttung	EUR	Alle Zeichner	2.500 EUR Anfänglicher Nettoinventarwert eines



					Anteils: 152,41 EUR
F EUR	FR0010807107	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner	1 Anteil Anfänglicher Nettoinventarwert: 100 EUR
IC EUR	FR0010807123	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner, insbesondere aber institutionellen Anlegern vorbehalten	5.000.000 EUR Anfänglicher Nettoinventarwert: 1.000 EUR
IC CHF H	FR0011839885	Thesaurierung	CHF	Alle Zeichner, insbesondere aber institutionellen Anlegern vorbehalten	5.000.000 Schweizer Franken Anfänglicher Nettoinventarwert: 1.000 Schweizer Franken
ID EUR	FR0011418359	Ausschüttung	EUR	Alle Zeichner, insbesondere aber institutionellen Anlegern vorbehalten	5.000.000 EUR Anfänglicher Nettoinventarwert: 100.000 Euro
M EUR	FR0011839893	Thesaurierung	EUR	Den Mitarbeitern und Organmitgliedern der Rothschild & Co-Gruppe vorbehaltene Anteile	1.000 Euro Anfänglicher Nettoinventarwert: 1.000 EUR
MF EUR	FR0013294063	Ausschüttung	EUR	Den Feeder-OGA der Rothschild & Co-Gruppe vorbehaltene Anteile	5.000 EUR Anfänglicher NIW: entspricht dem NIW des Anteils PB EUR am Tag der Auflegung des Anteils MF EUR
P EUR	FR0011839901	Thesaurierung	EUR	Siehe unten*	5.000 EUR oder 500.000 Euro für institutionelle Anleger Anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils: 1.000 EUR
PB EUR	FR0012243988	Ausschüttung	EUR	Siehe unten*	5.000 EUR oder 500.000 Euro für institutionelle Anleger Anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils: 1.000 EUR
P CHF H	FR0011839919	Thesaurierung	CHF	Siehe unten*	5.000 Schweizer Franken oder 500.000 Schweizer Franken für institutionelle Anleger Anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils: 1.000 Schweizer Franken
P USD H	FR0011839927	Thesaurierung	USD	Siehe unten*	5.000 US-Dollar oder 500.000 US-Dollar für institutionelle Anleger Anfänglicher Nettoinventarwert eines Anteils: 1.000 US-Dollar
R EUR	FR0013111804	Thesaurierung	EUR	Alle Zeichner, aber insbesondere für ausländische Vertriebsgesellschaften gedacht	100 EUR Anfänglicher NIW: 10 EUR

¹ Auf CHF und USD lautende Anteile sind systematisch gegen das Wechselkursrisiko der Referenzwährung des Fonds abgesichert.



Prospekt R-co Euro Crédit

² Die Verwaltungsgesellschaft bzw. jede andere zur selben Gruppe gehörende Einheit sind von der Verpflichtung zur Zeichnung der Mindestsumme befreit.

³ Später können Anteile oder gegebenenfalls Anteilsbruchteile gezeichnet werden.

* Die Zeichnung dieser Anteile ist vorbehalten:

1) Anlegern, die über Vertriebsgesellschaften oder Vermittler zeichnen:

- denen die Annahme von Provisionen aufgrund nationaler Vorschriften untersagt ist (z. B. in Großbritannien und den Niederlanden)

oder

- die folgende Dienstleistungen erbringen
 - Tätigkeit als unabhängiger Berater im Sinne der europäischen Richtlinie MiFID II
 - individuelles Portfoliomanagement im Rahmen eines Mandats

2) institutionellen Anlegern, wobei der Mindestbetrag bei der erstmaligen Zeichnung für die Anteilsklassen P EUR und PB EUR 500.000 Euro, für die Anteilsklasse P CHF H 500.000 Schweizer Franken und für die Anteilsklasse P USD H 500.000 USD-Dollar beträgt.

Der FCP verfügt über fünfzehn Anteilsklassen: C EUR-, C CHF H-, C USD H-, D EUR-, F EUR-, IC EUR-, IC CHF H-, ID EUR-, M EUR-, MF EUR-, P EUR-, PB EUR-, P CHF H-, P USD H- und R EUR-Anteile. Diese fünfzehn Klassen unterscheiden sich insbesondere durch ihre Art der Verwendung der ausschüttbaren Summen, die Währung, auf die sie lauten, durch ihre Verwaltungskosten, ihre Zeichnungsaufschläge/Rücknahmeabschläge, ihren Nennwert, ihre systematische Devisenkursabsicherung und das Vertriebsnetz, für das sie bestimmt sind.

Im Übrigen behält sich die Verwaltungsgesellschaft für jede Anteilsklasse das Recht vor, auf eine Aktivierung zu verzichten und dementsprechend ihre Auflegung am Markt zu verschieben.

Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden jeden Tag um zwölf (12) Uhr bei Rothschild Martin Maurel zentralisiert und auf Basis des nächsten Nettoinventarwerts ausgeführt (T) (Höhe unbekannt). Für Zeichnungen und Rücknahmen anfallende Zahlungen sind am zweiten darauf folgenden Werktag (T+2) zu begleichen.

Aufträge werden gemäß der nachstehenden Übersicht ausgeführt:

T (Werktag)	T (Werktag)	T: Tag der Erstellung des NIW	T+1 (Werktag)	T+2 (Werktage)	T+2 (Werktage)
Zentralisierung der Zeichnungsaufträge vor 12 Uhr ¹	Zentralisierung der Rücknahmeaufträge vor 12 Uhr ¹	Durchführung des Auftrags spätestens in T	Veröffentlichung des Nettoinventarwerts	Begleichung der Zeichnungen	Begleichung der Rücknahmen

¹Ausgenommen eine mit Ihrem Finanzinstitut vereinbarte etwaige besondere Verzögerung.

Bedingungen für den Umtausch von Anteilen bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen

Umtauschanträge werden an jedem Bewertungstag angenommen und gemäß den oben dargelegten Modalitäten ausgeführt. Eventuelle Bruchteile werden entweder in bar bezahlt oder zum Zweck der Zeichnung eines zusätzlichen Anteils ohne Zeichnungsaufschlag vervollständigt.

Jeder Umtausch von einer Anteilskategorie des FCP in eine andere wird als Veräußerung, gefolgt von einer Rücknahme, gefolgt von einer Zeichnung betrachtet und unterliegt daher der steuerlichen Behandlung von Kursgewinnen oder -verlusten aus der Veräußerung von Wertpapieren.

Annahme von Zeichnungen und Rücknahmen: Rothschild & Co Asset Management Europe – 29, Avenue de Messine – 75008 PARIS / Rothschild Martin Maurel – 29, Avenue de Messine – 75008 PARIS.

Bestimmung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert wird an jedem Tag, an dem die Börse in Paris geöffnet ist, ausgenommen französische Feiertage, berechnet.

Der Nettoinventarwert wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter der folgenden Adresse veröffentlicht:

am.eu.rothschildandco.com.

Gebühren und Provisionen



Prospekt R-co Euro Crédit

ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEABSCHLÄGE:

Die Zeichnungsauf- und Rücknahmeabschläge erhöhen den vom Anleger bezahlten Zeichnungspreis bzw. vermindern den Rückzahlungspreis. Dem OGAW zustehende Provisionen dienen zum Ausgleich der Kosten, die dem OGAW bei der Anlage oder Auflösung von Vermögen entstehen. Nicht dem OGAW zustehende Provisionen fließen der Verwaltungsgesellschaft, dem Fondsvermarkter, der Vertriebsstelle, usw. zu.

Bei Zeichnungen und Rücknahmen vom Anleger erhobene Aufschläge bzw. Abschläge	Bemessungsgrundlage	Satz
Nicht dem OGAW zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert X Anzahl der Anteile	Anteile C EUR, C CHF H, C USD H, D EUR, F EUR, IC EUR, IC CHF H, ID EUR und MF EUR: maximal 2% Anteile P EUR, PB EUR, P CHF H und P USD H: maximal 2% M EUR-Anteile: maximal 5% R EUR-Anteil: N. z.
Dem OGAW zustehender Zeichnungsaufschlag	Nettoinventarwert X Anzahl der Anteile	N. z.
Nicht dem OGAW zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert X Anzahl der Anteile	Anteile C EUR, C CHF H, C USD H, D EUR, F EUR, M EUR und MF EUR: N. z. IC EUR-, IC CHF H- und ID EUR-Anteile: maximal 2% Anteile P EUR, PB EUR, P CHF H, P USD H und R EUR-Anteile: N. z.
Dem OGAW zustehender Rücknahmeabschlag	Nettoinventarwert X Anzahl der Anteile	N. z.

Fall der Freistellung: Folgt auf den Rücknahmeantrag unmittelbar am selben Tag ein Zeichnungsantrag in derselben Anteilsklasse und über denselben Betrag auf Basis desselben Nettoinventarwerts, wird weder ein Zeichnungsaufschlag noch ein Rücknahmeabschlag erhoben.

BETRIEBS- UND VERWALTUNGSKOSTEN:

Diese Kosten decken alle direkt dem OGAW in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab. Transaktionskosten beinhalten Vermittlungsgebühren (Courtage, usw.) und gegebenenfalls eine von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhobene Umsatzprovision.

Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- Outperformance-Provisionen. Diese stellen eine Vergütung für die Verwaltungsgesellschaft dar, wenn der OGAW seine Ziele übertroffen hat. Sie werden von daher dem OGAW in Rechnung gestellt;
- dem OGAW in Rechnung gestellte Umsatzprovisionen.

Näheres über Kosten, die dem OGAW tatsächlich in Rechnung gestellt werden, findet sich in den Wesentlichen Informationen für den Anleger (WIA).

	Dem OGAW in Rechnung gestellte Kosten	Bemessungsgrundlage	Satz
1	Finanzverwaltungskosten	Nettovermögen	Anteile C EUR, C CHF H, C USD H und D EUR: maximal 0,71% F EUR-Anteil: maximal 0,90% IC EUR-, IC CHF H- und ID EUR-Anteile: maximal 0,35% M EUR-Anteil: maximal 0,001% MF EUR-Anteil: maximal 0,45% Anteile P EUR, PB EUR, P CHF H und P USD H: maximal 0,45% R EUR-Anteil: maximal 1,20
2	Außerhalb der Verwaltungsgesellschaft anfallende Verwaltungskosten		
3	<u>Maximale indirekte Kosten:</u> a- Verwaltungskosten:	Nettovermögen	Nicht zutreffend



	<u>b- Provisionen:</u> - Zeichnungsaufschläge: - Rücknahmeabschläge:		
4	<u>Dienstleister, die Umsatzprovisionen erheben:</u> <u>Depotbank:</u> zwischen 0% und 50% <u>Verwaltungsgesellschaft:</u> zwischen 50% und 100%	Erhebung bei jeder Transaktion	0,03% auf französische und ausländische Anleihen maximal EUR 100 für alle anderen Transaktionen
5	Outperformance-Provision	Nettovermögen	N. z.

Die Verwaltungsgesellschaft erhebt keine Soft Commission (geldwerte Vorteile).

Weitere Informationen sind dem Jahresbericht des FCP zu entnehmen.

Verfahren bei der Auswahl von Finanzvermittlern:

Rothschild & Co Asset Management Europe lässt bei der Auswahl seiner Vermittler größte Sorgfalt walten. Diese werden nach ihrer Recherchequalität, aber auch nach ihrer Schnelligkeit und Zuverlässigkeit bei der Ausführung und Bearbeitung von Aufträgen ausgewählt. Im Rahmen eines strengen und regelmäßigen Prozesses, aus dem eine Benotung hervorgeht, wählen wir die Vermittler aus, die wir für die Besten halten.

IV. Kaufmännische Informationen

Änderungen, über die Anteilshaber besonders informiert werden müssen, werden in Form einer Mitteilung bei jedem bekannten Anteilshaber oder über Euroclear France bei nicht bekannten Anteilshabern bekannt gemacht.

Änderungen, über die Anteilshaber nicht eigens informiert werden müssen, werden entweder in den bei der Depotbank erhältlichen periodischen Unterlagen des Fonds, über die Presse, über die Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.am.eu.rothschildandco.com), oder auf jede andere den Vorschriften der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF entsprechenden Weise bekannt gemacht.

Die Rücknahme oder Erstattung von Anteilen erfolgt über Rothschild Martin Maurel.

Informationen über die Modalitäten zur Berücksichtigung der Kriterien hinsichtlich sozialer, umweltbezogener und die Unternehmensführung betreffender Ziele in der Anlagepolitik finden sich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.am.eu.rothschildandco.com und im Jahresbericht des OGAW.

Die Zusammensetzung des Portfolios kann professionellen Anlegern, die von der ACPR, der AMF oder anderen gleichwertigen europäischen Aufsichtsbehörden kontrolliert werden, oder ihren Dienstleistern mit einer Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt werden, damit sie ihre aufsichtsbehördlich vorgeschriebenen Berechnungen im Zusammenhang mit der europäischen Richtlinie 2009/138/EG (Solvabilität II) vornehmen können.

Die Mitteilung erfolgt entsprechend den von der französischen Finanzmarktaufsicht festgelegten Bestimmungen innerhalb einer Frist von mindestens 48 Stunden nach der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts.

Für jegliche weiteren Auskünfte können die Anteilshaber die Verwaltungsgesellschaft kontaktieren.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Informationsstelle:

Die CACEIS Bank, Germany Branch, Lilienthalallee 36, D-80939 München, übernimmt die Funktion der Informationsstelle für die Bundesrepublik Deutschland (die „deutsche Informationsstelle“).

Rücknahme- und Umtauschanträge für die Anteile können bei der Luxemburgischen Zahlstelle CACEIS Bank, Luxembourg Branch, 5 Allée Scheffer, L-2520 Luxembourg, eingereicht werden. Sämtliche Zahlungen an die Anteilshaber, einschließlich Rücknahmeerlöse und etwaige Ausschüttungen werden auf Verlangen der Anleger über die Luxemburgische Zahlstelle CACEIS Bank, Luxembourg Branch, 5 Allée Scheffer L-2520 Luxembourg, ausgezahlt. Zahlungen von Zeichnungs- und Rücknahmebeträgen können auch vom/auf das Konto des Anlegers bei der depotführenden Stelle in Deutschland erfolgen.

Die aktuelle Fassung des Verkaufsprospekts (bestehend aus wesentlichen Anlegerinformationen, Prospekts und Verwaltungsreglement), sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Informationsstelle in Deutschland während der normalen Geschäftszeiten auf Wunsch in Papierform kostenlos erhältlich.



Prospekt R-co Euro Crédit

Die Ausgabe-, und Rücknahmepreise der Anteile, sowie alle sonstigen Mitteilungen an die Anteilinhaber sind ebenfalls kostenlos bei der Informationsstelle in Deutschland erhältlich.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile werden außerdem im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden auf der folgenden Website <https://am.eu.rothschildandco.com> veröffentlicht.

Zudem werden die Anteilinhaber in der Bundesrepublik Deutschland mittels dauerhaften Datenträger nach § 167 KAGB in folgenden Fällen informiert:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen des Fonds,
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung,
- Änderung der Verwaltungsreglements, sofern diese Änderungen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können,
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds,
- Die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds.

V. Anlageregeln

Dieser FCP hält die für OGAW, die höchstens 10% in OGAW investieren, geltenden aufsichtlichen Kennzahlen ein.

VI. Gesamtrisiko

Die Berechnung der Gesamtrisikokennzahl wird von der Verwaltungsgesellschaft mithilfe der Methode der Berechnung des Risikopotenzials, wie es von der Allgemeinen Verordnung (Règlement Général) der AMF (Art. 411-77 ff.) definiert wird, vorgenommen.

Das Ausmaß der geplanten Hebelung des FCP, das nur als Orientierung dient, berechnet als Summe der Positionsnennwerte bei den eingesetzten Finanzverträgen, liegt bei 100%.

VII. Regeln zur Bewertung und Verbuchung der Vermögenswerte

Die Regeln zur Bewertung von Vermögenswerten beruhen auf den Bewertungsmethoden und praktischen Bewertungsmodalitäten, die im Anhang zum Jahresabschluss und im Prospekt näher beschrieben sind.

Bewertungsregeln:

Der OGAW hat sich für den Euro als Referenzwährung entschieden.

Zur Bewertung von börsengehandelten Wertpapieren werden Schlusskurse herangezogen.

Die Kurse der Terminmärkte sind Abrechnungspreise.

Bei den zur Bewertung von Anleihen zugrunde gelegten Kursen handelt es sich um einen Mittelwert je Kursdatenanbieter.

OGAW werden zum letzten bekannten Kurs bewertet.

Schatzanweisungen werden zum Marktpreis bewertet.

Börsengängige Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von mehr als 3 Monaten werden zum Marktpreis bewertet. Davon ausgenommen sind börsengängige Schuldtitel variablem oder überprüfbarem Zins, die keine besondere Sensitivität am Markt aufweisen.

Die vereinfachende so genannte „Linearisierungsmethode“ ist für handelbare Schuldtitel einer Restlaufzeit von weniger als 3 Monaten vorgesehen, die auf der Grundlage des festen 3-Monats-Zinssatzes keine besondere Marktsensitivität aufweisen.

Papiere mit Rückkaufrecht und Pensionsgeschäfte werden zum Kurs des Kontrakts bewertet.

Die finanziellen Garantien werden täglich zum Marktpreis (mark-to-market) bepreist, im Einklang mit den nachstehend beschriebenen Bewertungsregeln.



Prospekt R-co Euro Crédit

Terminwährungen werden zum Fixingkurs des Tages bewertet, zuzüglich eines sich nach Vertragslaufzeit und -währungen richtenden Reports/Depots.

Die Bewertung von Kreditausfallkontrakten (CDS) erfolgt:

- für den sich auf die Prämie beziehenden Teil: zeitanteiliger Wert dieser Prämie,
- für den sich auf das Kreditrisiko beziehenden Teil: nach dem Marktpreis (Mitte der Bandbreite der von der Gegenpartei veröffentlichten „Notierungen“).

Verbuchungsmethode:

Zinsen werden nach der Methode der vereinnahmten Kupons verbucht.

Portfoliozugänge werden zu ihrem Anschaffungspreis unter Ausschluss von Gebühren bewertet.

Anpassung des Nettoinventarwerts aufgrund des Swing-Pricing-Verfahrens mit Schwellenwert:

Ab dem 1. April 2015: Wenn an einem Handelstag, an dem der Nettoinventarwert (NAV) berechnet wird, der Nettokapitalfluss aus Zeichnungen und Rücknahmen aller Anteilsklassen des Fonds einen von der Verwaltungsgesellschaft vorab festgelegten und auf der Grundlage objektiver Kriterien als Prozentsatz des Nettovermögens des Investmentfonds ausgedrückten Schwellenwert übersteigt, kann der NAV nach oben oder unten angepasst werden, um die sich aus den Zeichnungen bzw. Rücknahmen ergebenden Kosten zu berücksichtigen. Der NAV der einzelnen Anteilsklassen wird separat berechnet, aber jegliche Anpassung hat prozentual gesehen denselben Einfluss auf alle NAV der Anteilsklassen des Investmentfonds.

Die Parameter zur Berechnung der Kosten und des Schwellenwerts werden von der Verwaltungsgesellschaft bestimmt und mindestens alle sechs Monate überprüft. Die Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der Transaktionsgebühren, der Spannen zwischen den Geld- und Briefkursen und eventueller vom Investmentfonds zu entrichtender Angaben geschätzt.

Da die Anpassung vom Nettosaldo der Zeichnungen und Rücknahmen abhängt, ist es nicht möglich, genau vorherzusagen, wann das Swing-Pricing künftig angewendet wird. Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, genau vorherzusagen, wie oft die Verwaltungsgesellschaft diese Anpassungen durchführen muss, die 1.50% des NAV nicht übersteigen dürfen. Die Anleger werden davon unterrichtet, dass die Volatilität des NAV des Investmentfonds infolge des Swing-Pricing-Verfahrens möglicherweise nicht nur die Volatilität der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere widerspiegelt.

VIII. Vergütung

Gemäß der Richtlinie 2009/65/EG hat Rothschild & Co Asset Management Europe als Verwaltungsgesellschaft des FCP Vergütungsrichtlinien und -praktiken ausgearbeitet und eingeführt, die mit einem soliden und effizienten Risikomanagement vereinbar sind, die nicht das Eingehen von Risiken fördern, die mit den Risikoprofilen und den gesetzlich vorgeschriebenen Dokumenten des FCP unvereinbar sind, und die nicht gegen die Pflicht verstoßen, in seinem Interesse zu handeln.

Die Vergütungsrichtlinien entsprechen der wirtschaftlichen Strategie, den Zielen, den Werten und den Interessen des FCP und der Anleger und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Darüber hinaus wendet Rothschild & Co Asset Management Europe als Verwaltungsgesellschaft von alternativen Investmentfonds und OGAW auch die AIFM- und die OGAW-Richtlinie an.

Mitarbeiter aus folgenden Bereichen unterliegen den Regulierungsvorschriften der AIFM- und der OGAW-Richtlinie („geregelter Personenkreis“):

- Geschäftsführung (ohne geschäftsführende Gesellschafter)
- Verwalter von alternativen Investmentfonds oder OGAWs
- Verantwortliche für Entwicklung und Marketing
- Verantwortliche für Konformität und interne Kontrolle (Responsable de la Conformité et du Contrôle Interne - RCCI)
- Risikofunktion (operative Risiken, Marktrisiken ...)
- Verantwortliche
- Jeder anderer Mitarbeiter, der einen erheblichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der verwalteten alternativen Investmentfonds oder OGA hat und dessen Gesamtvergütung in derselben Vergütungstranche liegt wie diejenige der anderen Risikoträger.

Die Vergütungsrichtlinien und -verfahren von Rothschild & Co Asset Management Europe gelten für alle Mitarbeiter, wobei für den geregelten Personenkreis gemäß den Vorschriften der AIFM- und der OGAW-Richtlinie spezielle Regeln für variable aufgeschobene Vergütungen anwendbar sind.



Prospekt R-co Euro Crédit

Einzelheiten der Vergütungsrichtlinie von Rothschild & Co Asset Management Europe sind auf folgender Website zu finden: www.am.eu.rothschildandco.com.

Ein gedrucktes Exemplar der Vergütungspolitik von Rothschild & Co Asset Management Europe wird den Anlegern des FCP auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos zur Verfügung gestellt.



R-co EURO CREDIT

Fonds Commun de Placement (FCP) - Investmentfonds französischen Rechts

TITEL I

VERMÖGEN UND ANTEILE

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Miteigentumsrechte werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Anteil demselben Bruchteil des Fondsvermögens entspricht. Jeder Anteilsinhaber verfügt proportional zur Anzahl der ihm gehörenden Anteile über ein Miteigentumsrecht an den Vermögenswerten des Fonds.

Die Laufzeit des Fonds beträgt neunundneunzig Jahre ab seiner Gründung, ausgenommen bei vorzeitiger Auflösung oder Verlängerung nach Maßgabe des vorliegenden Reglements.

Anteilsklassen:

Die Merkmale der verschiedenen Anteilsklassen und ihre Zugangsbedingungen werden im Prospekt des FCP erläutert.

Die verschiedenen Anteilsklassen können:

- unterschiedlichen Regelungen zur Verwendung der Erträge (Ausschüttung oder Thesaurierung) unterliegen;
- auf verschiedene Währungen lauten;
- mit verschiedenen Verwaltungskosten belastet werden;
- mit verschiedenen Zeichnungsaufschlägen und Rücknahmeabschlägen belastet werden;
- einen anderen Nennwert haben,
- mit einer im Prospekt festgelegten systematischen teilweisen oder vollständigen Absicherung des Wechselkursrisikos ausgestattet sein. Diese Absicherung erfolgt über Finanzinstrumente, die die Auswirkungen von Sicherungsgeschäften auf andere Anteilsklassen des OGAW so weit wie möglich reduzieren.
- einem oder mehreren Vertriebsnetzen vorbehalten sein.

Möglichkeit der Zusammenlegung oder des Splittings der Anteile.

Die Anteile können nach Beschluss der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft in Zehntel, Hundertstel, Tausendstel oder Zehntausendstel, die als Anteilsbruchteile bezeichnet werden, gestückelt werden.

Die Bestimmungen des Reglements über die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen gelten auch für Anteilsbruchteile, deren Wert immer proportional zu dem von ihnen dargestellten Anteil ist. Alle übrigen Bestimmungen des Reglements über Anteile gelten ohne weitere Angabe auch für Anteilsbruchteile, sofern nichts anderes festgelegt ist.

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft kann schließlich selbst die Teilung von Anteilen durch Schaffung neuer Anteile beschließen, die Anteilsinhabern im Tausch gegen alte Anteile zugeteilt werden.

Artikel 2 - Mindesthöhe des Vermögens

Eine Rücknahme von Anteilen ist nicht möglich, wenn das FCP-Vermögen unter 300.000 Euro fällt; wenn das Vermögen dreißig Tage lang niedriger als dieser Betrag ist, kann die Portfolioverwaltungsgesellschaft die Maßnahmen treffen, die für eine Liquidation des betroffenen OGAW oder eine der in Artikel 411-16 der allgemeinen AMF-Verordnung (Umwandlung des OGAW) vorgesehenen Transaktionen notwendig sind.

Artikel 3 - Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Anteile werden jederzeit auf Wunsch von Anteilsinhabern auf Basis ihres Nettoinventarwerts, gegebenenfalls zuzüglich Ausgabeaufschläge, ausgegeben.

Rücknahmen und Zeichnungen erfolgen unter den im Prospekt dargelegten Bedingungen und Modalitäten.

Investmentfondsanteile können nach geltenden Vorschriften eine Börsenzulassung erhalten.



Reglement R-co Euro Crédit

Für Zeichnungen muss am Tag der Berechnung des Nettoinventarwerts die vollständige Einzahlung vorgenommen werden. Sie können in bar und/oder durch Einlage von Finanzinstrumenten erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft hat das Recht, die angebotenen Werte zu verweigern, und verfügt zur Bekanntgabe ihrer Entscheidung über eine Frist von sieben Tagen ab deren Hinterlegung. Im Falle der Annahme werden die eingebrachten Werte nach den in Artikel 4 festgelegten Regeln bewertet, und die Zeichnung erfolgt auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwerts nach Annahme der fraglichen Werte.

Rücknahmen können in bar und/oder in Form von Sachwerten erfolgen. Wenn die Rücknahme in Form von Sachwerten einem repräsentativen Anteil der Vermögenswerte des Portfolios entspricht, muss der OGAW oder die Verwaltungsgesellschaft nur die schriftliche Zustimmung des ausscheidenden Anteilsinhabers einholen. Wenn die Rücknahme in Form von Sachwerten nicht einem repräsentativen Anteil der Vermögenswerte des Portfolios entspricht, müssen alle Anteilsinhaber ihre Zustimmung unterschreiben, die den ausscheidenden Anteilsinhaber zu einer Rücknahme seiner Anteile gegen bestimmte, in der Zustimmung ausdrücklich festgelegte Vermögenswerte befugt.

Abweichend von der obigen Festlegung können, wenn es sich bei dem Fonds um einen ETF handelt, Rücknahmen am Primärmarkt mit der Zustimmung der Portfolioverwaltungsgesellschaft und unter Wahrung des Interesses der Anteilsinhaber in Form von Sachwerten unter den im Prospekt oder Fondsreglement festgelegten Bedingungen erfolgen. Die Vermögenswerte werden dann von der ausgebenden depotführenden Stelle unter den im Prospekt des Fonds festgelegten Bedingungen geliefert.

Allgemein werden zurückgenommene Vermögenswerte nach den in Artikel 4 festgelegten Regeln bewertet, und die Rücknahme in Form von Sachwerten erfolgt auf der Grundlage des ersten Nettoinventarwerts nach Annahme der fraglichen Werte.

Rücknahmen werden von der mit der Führung des Emissionskontos beauftragten Stelle innerhalb von maximal fünf Tagen ab Bewertung des Anteils bezahlt.

Wenn jedoch die Rücknahme unter außergewöhnlichen Umständen die vorherige Realisierung von im Fonds enthaltenen Vermögenswerten erfordert, kann die Frist verlängert werden, darf jedoch nicht mehr als 30 Tage betragen. Außer bei Erbschaften oder Schenkungen ist die Veräußerung oder Übertragung von Anteilen zwischen Anteilsinhabern oder von Anteilsinhaber auf einen Dritten einer Rücknahme, gefolgt von einer Zeichnung gleichgesetzt; handelt es sich um einen Dritten, muss der Veräußerungs- oder Übertragungsbetrag gegebenenfalls vom Begünstigten auf mindestens die im FCP-Prospekt geforderte Mindestzeichnungssumme aufgestockt werden.

In Anwendung von Artikel L. 214-8-7 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs kann die Rücknahme von Anteilen durch den OGAW ebenso wie die Ausgabe neuer Anteile von der Verwaltungsgesellschaft vorläufig ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und dies im Interesse der Anteilsinhaber nötig ist.

Wenn das Nettovermögen des OGAW niedriger als der gesetzlich vorgeschriebene Betrag ist, kann keine Rücknahme von Anteilen erfolgen.

In Anwendung von Artikel L.214-8-7 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs und Artikel 411-20-1 der allgemeinen Verordnung der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF kann die Verwaltungsgesellschaft die Rücknahmen deckeln, wenn außergewöhnliche Umstände dies erfordern und dies im Interesse der Anteilsinhaber oder der Öffentlichkeit nötig ist.

Die Funktionsmodalitäten für die Deckelung und die Information der Anteilsinhaber müssen genau beschrieben werden.

Möglichkeit von Mindestzeichnungsbedingungen gemäß den im Prospekt vorgesehenen Modalitäten.

Der FCP kann die Ausgabe von Anteilen in Anwendung von Artikel L.214-8-7 Absatz 3 des französischen Geld- und Finanzgesetzbuchs in objektiven Situationen vorläufig oder endgültig, ganz oder teilweise aussetzen, was zur Schließung von Zeichnungen führt. Beispiele hierfür sind eine Rücknahme von mehr als 20% der Fondsanteile, eine maximale Anzahl von ausgegebenen Anteilen, die Erreichung eines maximalen Vermögensbetrags oder der Ablauf einer festgelegten Zeichnungsfrist. Wird von diesem Instrument Gebrauch gemacht, werden alle bestehenden Anteilsinhaber durch jedes beliebige Medium von dessen Aktivierung sowie von der Schwelle und der objektiven Situation, die zu der Entscheidung über die teilweise oder vollständige Schließung geführt hat, unterrichtet. Bei einer teilweisen Schließung werden in dieser Information durch jedes beliebige Medium ausdrücklich die Modalitäten genannt, unter denen bestehende Anteilsinhaber während der Dauer dieser teilweisen Schließung weiterhin Zeichnungen vornehmen können. Anteilsinhaber werden außerdem durch jedes beliebige Medium über die Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft, die vollständige oder teilweise Schließung von Zeichnungen (bei Unterschreitung der auslösenden Schwelle) zu beenden bzw. nicht zu beenden (bei einer Änderung der Schwelle oder der objektiven Situation, die zur Durchführung dieses Instruments geführt hat), informiert. Eine geltend gemachte Änderung der objektiven Situation oder der auslösenden Schwelle für das Instrument muss immer im Interesse der Anteilsinhaber erfolgen. Die genauen Gründe für diese Änderungen werden in der Informationen durch jedes beliebige Medium genannt.

Artikel 4 - Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile erfolgt unter Berücksichtigung der im Prospekt dargelegten Bewertungsregeln.



Reglement R-co Euro Crédit

Sacheinlagen dürfen nur in Form von Titeln, Wertpapieren oder Kontrakten erfolgen, aus denen das Vermögen der OGAW bestehen darf; Sacheinlagen und -rücknahmen werden gemäß den für die Berechnung des Nettoinventarwerts geltenden Bewertungsregeln bewertet.

TITEL II

FUNKTIONSWEISE DES FONDS

Artikel 5 - Die Verwaltungsgesellschaft

Die Fondsverwaltung wird von der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit der für den Fonds festgelegten Ausrichtung wahrgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt unter allen Umständen für Rechnung der Anteilsinhaber und hat das alleinige Recht zur Ausübung der mit den im Fonds enthaltenen Titeln verbundenen Stimmrechte.

Artikel 5 bis - Funktionsregeln

Die für das Vermögen des OGAW in Frage kommenden Instrumente und Depots sowie die Anlageregeln werden im FCP-Prospekt beschrieben.

Artikel 5 ter - Zulassung für den Handel an einem geregelten Markt und/oder einem multilateralen Handelssystem

Die Anteile können je nach geltender Vorschrift einer Zulassung für den Handel an einem geregelten Markt und/oder einem multilateralen Handelssystem unterliegen. Sollte das Anlageziel des FCP, dessen Anteile für den Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, auf einem Index beruhen, muss der Fonds ein System umsetzen, mit dem gewährleistet wird, dass der Kurs seiner Anteile nicht deutlich von seinem Nettoinventarwert abweicht.

Artikel 6 - Die Depotbank

Die Depotbank erfüllt die Aufgaben, die ihr aufgrund von geltenden Gesetzen und Vorschriften obliegen bzw. von der Verwaltungsgesellschaft vertraglich übertragen wurden. Sie hat sich insbesondere zu vergewissern, dass die Entscheidungen der Portfolioverwaltungsgesellschaft regelmäßig sind. Sie muss gegebenenfalls alle von ihr für notwendig erachteten Sicherungsmaßnahmen ergreifen. Bei Streitigkeiten mit der Verwaltungsgesellschaft informiert sie die französische Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF.

Artikel 7 - Der Wirtschaftsprüfer

Ein Wirtschaftsprüfer wird nach Genehmigung vonseiten der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft für sechs Geschäftsjahre bestimmt. Er bescheinigt die Regelmäßigkeit und Wahrhaftigkeit der Abschlüsse.

Sein Mandat kann erneuert werden.

Der Wirtschaftsprüfer muss der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF schnellstmöglich alle Sachverhalte oder Entscheidungen über den OGAW melden, von denen er in Ausübung seiner Aufgabe Kenntnis erhält und die die folgende Bedingungen erfüllen:

1° Sie stellen eine Verletzung der für diesen Organismus geltenden gesetzlichen oder aufsichtlichen Bestimmungen dar, die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage, das Ergebnis oder das Vermögen haben könnte.

2° Sie beeinträchtigen die Bedingungen oder Fortführung seines Geschäftsbetriebs.

3° Sie haben Einschränkungen beim Bestätigungsvermerk für den Abschluss oder die Versagung des Bestätigungsvermerks zur Folge.

Bewertungen der Vermögenswerte und die Festlegung von Umtauschparitäten bei Umwandlungen, Fusionen oder Spaltungen erfolgen unter der Kontrolle des Wirtschaftsprüfers.

Er bewertet Sacheinlagen und -rücknahmen in eigener Verantwortung, ausgenommen im Rahmen von Sachrücknahmen bei einem ETF am Primärmarkt.

Er prüft die Zusammensetzung des Vermögens und der übrigen Elemente vor der Veröffentlichung.



Reglement R-co Euro Crédit

Die Honorare des Wirtschaftsprüfers werden einvernehmlich zwischen ihm und der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft in Anbetracht eines Arbeitsprogramms festgelegt, das die für notwendig erachteten Sorgfaltsprüfungen näher bestimmt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt die Voraussetzungen, die als Grundlage für die Ausschüttung von Abschlagszahlungen dienen.

Artikel 8 - Abschluss und Geschäftsbericht

Bei Abschluss jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die Übersichtsunterlagen und einen Bericht über die Fondsverwaltung während des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft erstellt unter Aufsicht der Depotbank mindestens halbjährlich ein Verzeichnis der Vermögenswerte des OGAW.

Die Verwaltungsgesellschaft hält diese Unterlagen innerhalb von vier auf den Abschluss des Geschäftsjahres folgenden Monaten für die Anteilseigner bereit und informiert sie über die Höhe der Erträge, auf die sie Anspruch haben: Diese Unterlagen werden entweder auf ausdrücklichen Wunsch der Anteilseigner per Post übersendet oder bei der Verwaltungsgesellschaft zu ihrer Verfügung gehalten.

TITEL III

MODALITÄTEN ZUR ZUTEILUNG VON AUSSCHÜTTBAREN SUMMEN

Artikel 9 - Modalitäten zur Zuteilung von ausschüttbaren Summen

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres entspricht der Summe aus Zinsen, Renten, Dividenden, Prämien und Zuteilungen und allen Erträgen aus Titeln, die das Portfolio des FCP darstellen, zuzüglich der Erträge aus momentan verfügbaren Geldern und abzüglich der Verwaltungskosten und Aufwendungen für Fremdkapital.

Ausschüttbare Summen setzen sich zusammen aus:

1° dem Nettoergebnis zuzüglich des Vortrags auf neue Rechnung und zuzüglich oder abzüglich des Saldos von Ertragsabgrenzungen;

2° den im Geschäftsjahr realisierten Nettokursgewinnen abzüglich der realisierten Nettokursverluste abzüglich aller Kosten, zuzüglich der Nettogewinne derselben Art aus vorhergehenden Geschäftsjahren, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, und abzüglich oder zuzüglich des Saldos der Rechnungsabgrenzungsposten für Kursgewinne.

Die unter 1° und 2° genannten Summen können voneinander unabhängig ganz oder teilweise ausgeschüttet werden.

Die Zahlung der ausschüttbaren Summen erfolgt innerhalb von maximal 5 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet über die Aufteilung der ausschüttbaren Summen.

Bei jeder Anteilsklasse kann der FCP gegebenenfalls für jede der unter 1. und 2. genannten Summen für eine der folgenden Formeln optieren:

- Reine Thesaurierung: Die ausschüttbaren Summen werden in voller Höhe thesauriert. Davon ausgenommen sind Gelder, bei denen eine Ausschüttung von Rechts wegen zwingend verbindlich ist.
- Reine Ausschüttung: Das Ergebnis wird nach Rundung in voller Höhe ausgeschüttet; Möglichkeit von Abschlagszahlungen.
- Bei den FCP, die die Freiheit behalten möchten, ihre Erträge zu thesaurieren und/oder auszuschütten und/oder die ausschüttbaren Summen auf neue Rechnung vorzutragen, entscheidet die Verwaltungsgesellschaft jedes Jahr über die Zuteilung jeder der unter 1. und 2. genannten Summen.

Gegebenenfalls kann die Verwaltungsgesellschaft im Laufe des Geschäftsjahres beschließen, eine oder mehrere Abschlagszahlungen bis zur Höhe der Nettoerträge jeder der unter 1. und 2. genannten Summen vorzunehmen, die am Datum des Beschlusses verbucht werden, sowie ihren Betrag und ihre Aufteilungsdaten festlegen.

Für (i) die reinen ausschüttenden Anteile und (ii) die thesaurierenden und/oder ausschüttenden Anteile entscheidet die Verwaltungsgesellschaft jedes Jahr über die Verwendung der Kursgewinne (Thesaurierung, Ausschüttung und/oder Vortrag auf neue Rechnung).



Die genauen Modalitäten für die Verwendung von ausschüttbaren Summen sind im Prospekt beschrieben.

TITEL IV

VERSCHMELZUNG - SPALTUNG - AUFLÖSUNG - LIQUIDATION

Artikel 10 - Verschmelzung - Spaltung

Die Verwaltungsgesellschaft kann die im Fonds enthaltenen Vermögenswerte entweder ganz oder teilweise in einen anderen OGAW einbringen oder den Fonds in zwei oder mehrere andere Investmentfonds spalten.

Diese Verschmelzungen oder Spaltungen können erst nach Unterrichtung der Anteilshaber durchgeführt werden. Sie führen zur Ausstellung einer neuen Bescheinigung über die Anzahl der von jedem Inhaber gehaltenen Anteile.

Artikel 11 - Auflösung - Verlängerung

Bleibt das Fondsvermögen dreißig Tage lang unter dem in dem obigen Artikel 2 genannten Betrag, informiert die Verwaltungsgesellschaft die französische Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF hierüber und löst den Fonds auf, außer bei einer Verschmelzung mit einem anderen Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds vorzeitig auflösen. Dazu informiert sie die Anteilshaber von ihrer Entscheidung. Von diesem Zeitpunkt an werden keine Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge mehr akzeptiert.

Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds außerdem dann auflösen, wenn die Rücknahme sämtlicher Anteile beantragt wird, die Depotbank ihre Tätigkeit einstellt, sofern keine andere Depotbank bestimmt wurde, oder die Laufzeit des Fonds endet, sofern keine Verlängerung erfolgte.

Die Verwaltungsgesellschaft informiert die französische Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF per Post über das beschlossene Auflösungsdatum und -verfahren. Anschließend sendet sie ihr den Bericht des Wirtschaftsprüfers zu.

Die Verlängerung eines Fonds kann von der Verwaltungsgesellschaft im Einvernehmen mit der Depotbank beschlossen werden. Diese Entscheidung muss mindestens 3 Monate vor Ablauf der für den Fonds vorgesehenen Laufzeit fallen und den Anteilshabern und der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde AMF zur Kenntnis gebracht werden.

Artikel 12 - Liquidation

Im Falle der Auflösung übernimmt die Verwaltungsgesellschaft die Funktionen des Liquidators. Andernfalls wird der Liquidator auf Antrag jeder interessierten Person gerichtlich bestimmt. Zu diesem Zweck ist er mit den weitreichendsten Befugnissen zur Realisierung der Vermögenswerte, Auszahlung eventueller Gläubiger und Aufteilung des verfügbaren Saldos unter den Anteilshabern in bar oder Wertpapieren ausgestattet.

Der Wirtschaftsprüfer und die Depotbank nehmen ihre Aufgaben bis zum Abschluss der Liquidationsvorgänge weiter wahr.

TITEL V

STREITIGKEITEN

Artikel 13 - Gerichtstand - Wahl der Zustelladresse

Alle den Fonds betreffenden Streitigkeiten, die während seiner Laufzeit oder bei seiner Liquidation zwischen Anteilshabern oder zwischen Anteilshabern und der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank auftreten, werden von den zuständigen Gerichten entschieden.